

**Motion betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance**

12.5019.01

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kantonale Einheiten in öffentlich-rechtliche Unternehmen ausgliedert (BVB, IWB, Spitäler etc.) und entsprechende Gesetze zu deren Führung verfasst. Zudem hat sich der Regierungsrat mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance am 14. September 2010 Handlungsempfehlungen im Sinne einer Best Practice für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Beteiligungen des Kantons gegeben.

Während viele Gesetze zu öffentlich-rechtlichen Einheiten noch relativ jung sind, fällt beim älteren Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 auf, dass es grosse Differenzen zu den Richtlinien des Regierungsrates zur Public Corporate Governance aufweist.

Die Kantonalbank (BKB) generiert dem Kanton neben unbestrittenem Nutzen über die Staatsgarantie auch ein enormes finanzielles Risiko. Die Bilanzsumme der BKB übersteigt diejenige des Kantons um ein Vielfaches. Angesichts der Grössenordnung des Risikos sind die Motionäre der Ansicht, dass die BKB zumindest gemäss den Richtlinien zur Public Corporate Governance geführt werden müsste. Dies sollte sich im Gesetz über die Basler Kantonalbank widerspiegeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat ein revidiertes Gesetz über die Basler Kantonalbank, unter Berücksichtigung der regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 14. September 2010 vorzulegen.

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman